

II-10459 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5068 IJ

1993-07-07

Anfrage

der Abgeordneten Regina Heiß, Dr. Keimel, Dr. Lackner, Dr. Khol, Dr. Lukesch und Kollegen  
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
betreffend Telefonbuchkonzept der Post

Der Präsident der Tiroler Arbeiterkammer Friedrich Dinkhauser wird in dem im Anhang befindlichen Artikel des Tirol Kurier vom 15. Juni 1993 mit den Worten zitiert: "Das Telefonbuchkonzept der Post ist rechtswidrig". Im selben Artikel wird ein Rechtsgutachten von Universitätsprofessor Karl Weber zitiert. Laut Fernsprechordnung 1966 wäre demnach jedem Telefonteilnehmer ein amtliches Telefonbuch für den gesamten Wirkungsbereich "seiner" Postdirektion zu überlassen. Die Einhebung eines Betrages für Teile des amtlichen Telefonbuches sei gesetzlich nicht gedeckt. Auch die Beschäftigung des Herold-Verlages mit der Herausgabe und dem Druck des amtlichen Telefonbuches erfolge ohne gesetzliche Ermächtigung.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e

1. Haben Sie die Verfassungskonformität des nunmehr geltenden Telefonbuchkonzeptes für Tirol überprüfen lassen?
2. Wenn ja zu Frage 1, welches Gutachten von wem erstellt, kam zu welchem Ergebnis?

3. Wenn nein zu Frage 1, warum nicht?
4. Sind Sie mit den unterfertigten Abgeordneten der Meinung, daß laut Fernsprechordnung 1966 jedem Telefonteilnehmer ein amtliches Telefonbuch für den gesamten Wirkungsbereich "seiner" Postdirektion zu überlassen ist.
5. Wenn nein zu Frage 4, wie begründen Sie dies?
6. Sind Sie mit den unterfertigten Abgeordneten der Meinung, daß die Einhebung eines Betrages für Teile des amtlichen Telefonbuches gesetzlich nicht gedeckt ist?
7. Wenn nein zu Frage 6, wie begründen Sie dies?
8. Wenn ja zu Frage 6, warum haben Sie eine Einhebung eines Betrages nicht unterbunden?
9. Sind Sie der Meinung, daß die Beschäftigung eines privaten Verlages mit der Herausgabe und dem Druck des amtlichen Telefonbuches ohne gesetzliche Ermächtigung erfolgt ist?
10. Wenn nein zu Frage 9, wie begründen Sie dies?

# TIROL KURIER

15. 6. 1993

Tiroler Arbeiterkammer ruft zum aktiven Protest gegen „Telefonbuch-Terror“ auf

## Telefonbuchkonzept der Post ist „rechtswidrig“

„Das Telefonbuchkonzept der Post ist rechtswidrig“, erklärte gestern, Montag, Tirols Arbeiterkammer-Präsident Fritz Dinkhauser und rief die Bevölkerung in Tirol, Ober- und Niederösterreich und in der Steiermark zu aktivem Protest auf. Dinkhauser engagiert sich selbst als Vorkämpfer gegen den „Rechtsbruch“.

Mit der Ausgabe 1993/94 wurde das Regionalisierungskonzept der Post für die amtlichen Telefonbücher auch in Tirol verwirklicht: Die Telefonnummern des Oberlandes, des Unterlandes, der Bezirke Innsbruck-Stadt und -Land und des Bezirks Lienz werden in vier verschiedenen Bänden aufgelistet. Zugleich wurde die Herstellung der Telefonbücher von der Post dem Herold-Verlag übertragen. Damit wurde in Tirol eine Entwicklung nachvollzogen, die Nieder- und Oberösterreicher sowie Steirern seit Jahren geläufig ist. Neu für Tiroler ist auch, daß Telefonkunden nur noch den Band „ihrer Region“ kostenlos erhalten. Jedes weitere Tiroler Telefonbuch kostet 33 Schilling.

Im Auftrag der Tiroler Arbeiterkammer hat der Innsbrucker Universitätsprofessor Karl Weber ein Rechtsgutachten über dieses Telefonbuch-Konzept erstellt. Webers Kritik ist vernichtend:

○ Laut Fernsprechordnung 1966 ist jedem Telefonteilnehmer ein amtliches Telefonbuch für den gesamten Wirkungsbereich „seiner“ Postdirektion zu überlassen.

○ Die Einhebung eines – auch relativ geringen – Betrages für Teile des amtlichen Telefonbuches ist gesetzlich nicht gedeckt.

○ Die Beschäftigung des Herold-Verlages mit der Herausgabe und dem Druck des amt-

lichen Telefonbuches erfolgte ohne gesetzliche Ermächtigung.

Über die Kritik des Rechtswissenschaftlers Weber hinaus wetterte AK-Präsident Dinkhauser: „Gewinne aus dem Inseratengeschäft mit den Telefonbüchern werden privatisiert, die Verluste bleiben weiter verstaatlicht. Schließlich erfordert die Regionalisierung der Telefonbücher den Ausbau der Telefonauskunft.“ Daß die Telefonauskunft Geld und Nerven kostet – die Leitungen zur „08“ sind längst hoffnungslos überlastet – und auch die Postleitzahlen in verschiedenen Regionalausgaben nicht angeführt sind, erwähnen die Kritiker des Geschäfts von Herold mit der Post nur noch am Rande.

Herold-Geschäftsführer Klaus H. Steidl zur Kritik an seiner Arbeit: „Wir erfüllen lediglich die Vorgaben der Post an unsere Firma.“ In der Innsbrucker Postdirektion will man vor einer Stellungnahme Webers Rechtsgutachten prüfen.

Dinkhauser rät vorerst allen Telefonkunden, „lästig“ zu werden: „Ich werde von der Post alle Tiroler Telefonbücher anfordern und rate das allen Tirolern. Allenfalls sollen auch bereits an Herold bezahlte Beträge von der Post zurückgefordert werden. Sollte sich die Post sträuben, wird dadurch der Weg zum Verfassungsgerichtshof geebnet.“

STEFAN FUJSZ □